

# Messen und Eichen

Wir sind Konformitätsbewertungsstelle für Hersteller

Fachinformationen

Prüfstellen und Instandsetzer

Metrologische Überwachungen

Mess- und Eichwesen: Formulare

Gebühren und Entgelte

Betriebsstellen

Messmöglichkeiten

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Im Alltag haben wir überall mit gemessenen Werten zu tun. Ob der Wasserzähler zuhause, die Waage im Supermarkt, die Zapfsäule an der Tankstelle, das Blutdruckmessgerät aus der Apotheke – die Verbraucher und Verbraucherinnen verlassen sich darauf, dass die Messgeräte genau arbeiten. In vielen Bereichen sorgen wir, das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW), dabei für das richtige Maß, für richtiges Messen und die korrekte Füllmenge von abgepackten Waren. Wir leisten damit einen aktiven Beitrag zum Verbraucherschutz und lauterem Wettbewerb.

Mehr als 100 Unternehmen stellen in unserem Bundesland eichpflichtige Messgeräte her. Hier kontrollieren wir die Qualität bei der Herstellung und in der Anwendung der Messgeräte. Für eine flächendeckende Marktüberwachung arbeiten wir dabei auch mit so genannten Prüfstellen und Instandsetzern zusammen – sofern diese ein von uns geprüftes Qualitätsmanagement vorweisen können und von uns anerkannt sind. Die Unternehmen im Land profitieren damit bei Erst- und Nacheichungen, Prüfungen und Kalibrierungen von unserer Erfahrung und den hohen nationalen Standards und .

Als staatliche Behörde besitzen wir Dienstherrenpflicht und haben auch das Recht, Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnungen und in schweren Fällen durch Bußgelder zu ahnden. Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) besteht aus der Direktion in Stuttgart, acht Eichämtern und dem Beschussamt in Ulm.

## Anträge und Formulare



j-mel-stock.adobe.com

Anträge für Hersteller, Instandsetzer,  
Verwender... hier finden Sie Ihr Formular!

[Erfahren Sie mehr zum Thema](#)



## Gesetze und Verordnungen

Gesetz über das Mess- und Eichwesen (MessEG)

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Gesetz über Medizinprodukte (MPG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

Verordnung über Fertigpackungen (FertPackV)

Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGGebV)

## Eigenerklärung

Eigenerklärung zur Kompetenz des EBBW

## Links

Im folgenden finden Sie Links zu nationalen und internationalen Organisationen im Bereich der Metrologie.

Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME)

Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB)

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Eichbehörden der Länder

International Organisation of Legal Metrology (OIML)



Coloures-Pic-stock.adobe.com

## Vier-Länder-Kooperation

Seit 2013 arbeiteten die Eichbehörden aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz in der sogenannten "Drei-Länder-Kooperation" zusammen. Das Ziel dieser auf freiwilliger Selbstverpflichtung basierender Zusammenarbeit ist die Nutzung von Synergieeffekten zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen.

2020 wurde durch den Beitritt des Saarlands aus der "Drei-Länder-Kooperation" die "Vier-Länder-Kooperation".

Unter Wahrung des hohen Niveaus beim Verbraucherschutz sollen die finanziellen und personellen Aufwendungen optimiert werden. Daneben steht die kontinuierliche Verbesserung bei der Einhaltung der Schutzziele, der Dienstleistungsangebote, der Kundenzufriedenheit und des sich bereits auf einem hohen Niveau befindlichen Qualitätsmanagements der Eichbehörden als wesentliche Eckpfeiler der Kooperation im Mittelpunkt.

Weitere Informationen zur Zusammenarbeit können im Kooperationsbericht 2015-2018 eingesehen werden.



Sebastian Flachs | RPT

## Daran erkennen Sie ein geeichtes Messgerät!

Die Eichung eines Messgeräts erfolgt durch eine vorgeschriebene Prüfung, bei der festgestellt wird, ob die eichrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Ist dies der Fall, wird das Messgerät mit einer Klebmarke gekennzeichnet.

Auf der Klebmarke befindet sich neben der Kennung der Eichaufsichtsbehörde auch die Jahreszahl, aus der hervorgeht in welchem Jahr die Eichfrist beginnt.

Optional kann ein Zusatzzeichen mit dem Ende der Eichfrist aufgebracht werden.

Achten Sie bei geeichten Messgeräten immer auf diese Marke. Nur so können Sie sicher gehen, dass bei richtiger Verwendung das Messergebnis auch stimmt.

Infoblatt Kennzeichnung von Messgeräten